

Psychologisches Untersuchungsgespräch

Das psychologische Untersuchungsgespräch stellt im Rahmen der Fahreignungsbegutachtung eine zentrale diagnostische Methode dar. Es orientiert sich nach Inhalt, Ablauf und Zielsetzung an dem vorgegebenen Untersuchungsanlass. Es werden interviewbasierte Erhebungstechniken eingesetzt, um ausgehend von den aktenkundigen Anknüpfungstatsachen entscheidungsrelevante Informationen über Hintergründe und Ursachen sowie die subjektive Erlebniswelt des untersuchten Kraftfahrers und die Entwicklung relevanter Verhaltenselemente seit dem anlassgebenden Fehlverhalten zu gewinnen, um so ggf. Änderungsprozesse nachzuvollziehen.

Herr [REDACTED] wurde zu Beginn des Untersuchungsgesprächs über dessen Inhalte, den Gesprächsablauf und über die Art möglicher Rückmeldungen im Gespräch durch den psychologischen Gutachter informiert. Die Angaben wurden während des Gesprächs schriftlich aufgezeichnet, soweit sie für die Beantwortung der Fragestellung bedeutsam waren. Um Missverständnisse zu vermeiden und Ergebnisse abzusichern, wurden ggf. Rückfragen gestellt und Rückmeldungen über gutachterliche Schlussfolgerungen gegeben.

Zunächst bestätigte und ergänzte Herr [REDACTED] die gemachten Fragenbogenangaben wie folgt:

Der Kunde beantrage die Neuerteilung der Fahrerlaubnis der Gruppe 1.

Nach eigenen Angaben sind zum Zeitpunkt der Untersuchung in verkehrs- bzw. strafrechtlicher Hinsicht weitere Verfahren weder anhängig noch in der Zwischenzeit abgeschlossen worden (und auch ggf. noch nicht aktenkundig).

Zu seinen persönlichen Verhältnissen gab der 36-jährige Kunde an, er sei von Beruf Elektroinstallateur, zurzeit tätig im Metallbau; er sei verheiratet und habe ein Kind, geboren im März 2020.

Die Fahrerlaubnis habe er erstmals 2003 erworben, diese sei zum zweiten Mal mit einer MPU Auflage entzogen. Beim ersten Mal sei sie wegen Alkohol entzogen gewesen, das sei im Dezember 2004 gewesen, die MPU sei 2005 gewesen.

Auf Nachfrage, ob er sich die Zweifel der Behörde an seiner Fahreignung erklären könne bzw. ob er verstehe, warum er MPU machen müsse: Ja, weil er Drogen konsumiert habe. Er könne das auch verstehen. Drogenkonsum führe ja zur Fahruntüchtigkeit, gerade im Fall von Amphetaminen, da verändere man sich ja auch, das Selbstbewusstsein steigere sich, man werde risikobereiter, blendempfindlicher, nehme seine Umgebung auch anders wahr und das habe im Straßenverkehr nichts zu suchen.

Warum die Fahrerlaubnisbehörde seiner Meinung nach ihm seine Fahrerlaubnis zurückgeben sollte bzw. was habe sich geändert: Weil er in dem Jahr, in dem er jetzt abstinent sei, sein Verhalten geändert habe und auch in Zukunft nichts mehr mit Drogen oder mit Leuten, die mit Drogen etwas zu tun hätten zu tun haben wolle. Er werde sich davon fernhalten.

Warum die MPU 2005 positiv ausgefallen sei und welche Vorsätze er sich damals gefasst habe: Er habe sich damals kontrolliertes Trinken vorgenommen und habe das auch bis heute beibehalten, er trinke nur sehr selten Alkohol, nur zu besonderen Anlässen und auch nur bei der Familie. Er mache sich nichts mehr aus Alkohol, daher werde das so bleiben.

Auf Befragen zum Alkoholkonsum: Zum ersten Mal habe er mit 14 Jahren Alkohol probiert. Er habe ab dem 15. / 16. Lebensjahr regelmäßig Alkohol getrunken. Er habe da im Schnitt 1-2x im Monat am Wochenende 8-10 Bier (0,33l) getrunken. Dieses Trinkverhalten sei bis Anfang 17 so gegangen, da sei es schon häufiger gewesen. Er habe da ungefähr im Schnitt 12 Bier und 2 Schnaps getrunken, 2-3x im Monat am Wochenende. Das sei bis zur Trunkenheitsfahrt so gegangen. Das sei auch im Jahr vor der Trunkenheitsfahrt so gewesen. Höchstmengen: Das sei wahrscheinlich an dem Tag gewesen, an dem er angehalten worden sei. Er wisse nicht mehr wie viel das genau gewesen sei,